



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 505 – Hammfeld, Radschnellweg – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

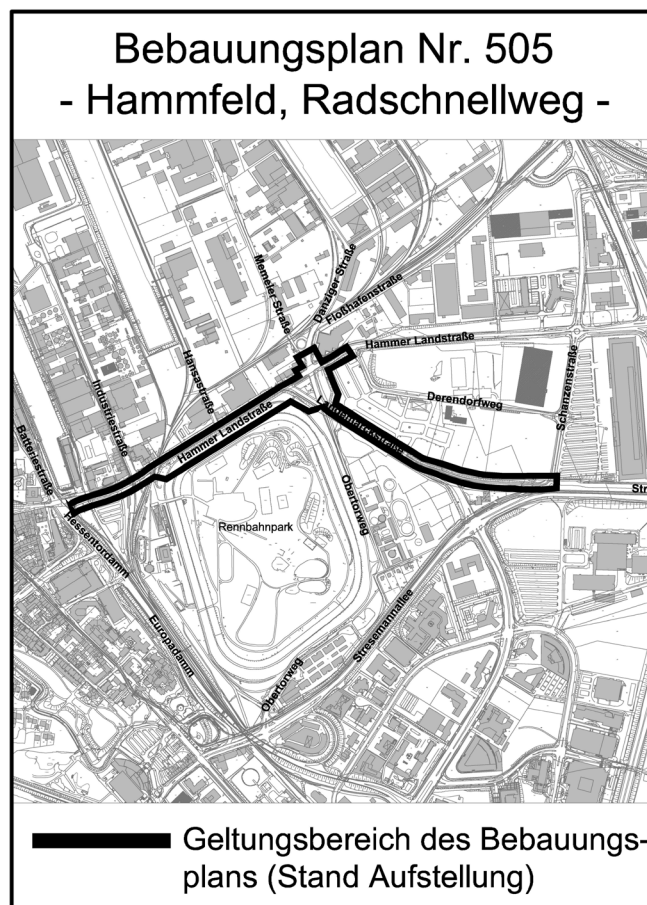
In der Sitzung am 12.03.2021 hat der Haupt und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 505 – Hammfeld, Radschnellweg – in der Fassung vom 27.01.2021 wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353, 1358).

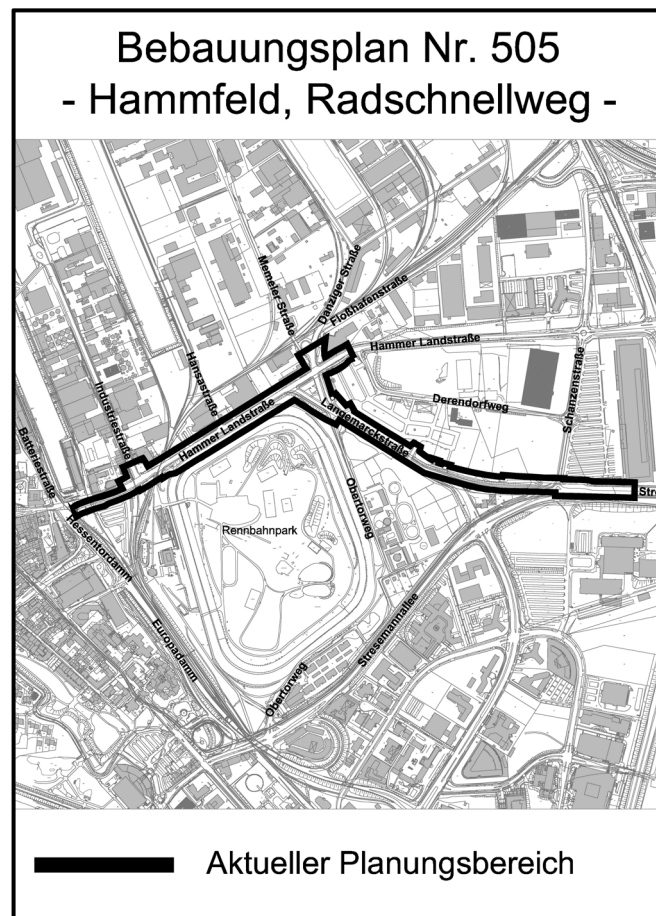
Aufgrund von Umplanungen hat sich der aktuelle Geltungsbereich minimal verändert.



Das aktuelle Plangebiet liegt im Stadtbezirk 4 (Hammfeld), Gemarkung Neuss, Flur 4, Flurstück 794 (tlw), Flur 5, Flurstück 578, 538 (tlw.), 1761 (tlw.), 1754 (tlw.), 1758, 1759, 1763, Flur 6, Flurstück 1683 (tlw.), 45, 1661, 43, 502, 1661 (tlw.), 1636, 1621, Flur 7, Flurstück

413, 414, 585.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 505 – Hammfeld, Radschnellweg – liegen mit Begründung

in der Zeit vom 23.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung der Zugang zum Rathaus der Stadt Neuss unter Einhaltung der oben angegebenen Zeiten uneingeschränkt möglich. Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) und die Benutzung der bereitgestellten Mittel zur Händedesinfektion wird empfohlen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine zur Einsichtnahme im Vorfeld unter 02131-906101 vereinbart werden. Unter dieser Rufnummer kann auch jederzeit nachgefragt werden, ob sich Einschränkungen des Zugangs auf Grund der Corona-Pandemie ergeben. Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 12.11.2022

Breuer
Bürgermeister